



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Auslauf für Schweine gewährleisten – keine zusätzliche Last für Schweinehalterinnen bzw. -halter und ihre Tiere im Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu gewährleisten, dass auch im Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Bayern der Auslauf für die Schweine in den Stallkonzepten der Ökoschweinehaltung oder anderen Systemen mit Freilauf und Offenstallhaltung erhalten bleibt.

Begründung:

Es besteht ein klarer Zielkonflikt zwischen den Anforderungen der EG-Öko-Verordnungen (834/2007 und 889/2009 bzw. deren nationalen Umsetzungen) und den Richtlinien des Seuchenschutzes in Deutschland (Schweinehaltungshygieneverordnung – SchHaltHygV), auf den auch eine Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts vom 19.04.2021 hinweist.

Angesichts der Probleme, die der Schweinehaltung in Bayern durch den Vormarsch der ASP drohen, braucht es verbindliche Entscheidungen, wie im Falle eines ASP-Ausbruchs und der damit verbundenen Aufstallungspflicht Ausläufe bzw. Freilandhaltungen weiterhin genutzt werden können. Zudem muss sichergestellt werden, dass Ökoschweinebetriebe nicht aufgrund des fehlenden, unüberdachten Auslaufs, der im EU-Recht vorgeschrieben ist, den Status „öko“ verlieren und ihre Tiere nicht mehr als „Bioschweine“ vermarkten dürfen. Sollte eine ganzflächige Überdachung des Auslaufs als einziges probates Mittel in Betracht kommen, um den potenziellen Erregereintrag durch Aasfresser zu verhindern, so gilt es, verbindliche Aussagen zu treffen, um den Schweinehaltern eine ausreichende Vorbereitung und bauliche Umsetzung zu ermöglichen. Um die Betriebe in dieser zusätzlichen Belastung zu unterstützen, wäre zudem ein Förderprogramm wünschenswert.

Des Weiteren bedarf es einer klaren Stellungnahme, wie Ausläufe bei voranschreitendem Seuchengeschehen genutzt werden können. Die Haltungs- bzw. Stallsysteme von biologischen Schweinehalterinnen bzw. -haltern, aber auch von konventionellen Systemen wie PigPort-Ställen, sind auf die Verwendung des Auslaufs angewiesen. Es kann oftmals keine klare Trennung vom Innen- zum Außenbereich vorgenommen werden, weshalb eine verwehrte Nutzung des Auslaufs zu massiven Defiziten beim Tierwohl führen und eine wirtschaftliche Schweinehaltung nahezu unmöglich machen würde. Hier sind nicht nur einzelne Betriebe betroffen, sondern, wie im Biobereich üblich, ganze Wertschöpfungsketten (Ferkelerzeuger – Schweinemast – Verarbeiter – Abnehmer Lebensmittel Einzelhandel).

Die Öko-Schweinebranche findet sich aktuell in einem großen Spannungsfeld wieder, in dem die strikte Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen den Novellierungen des EU-Rechts hin zu noch mehr unüberdachter Auslauffläche gegenübersteht. Trotz eines derzeit sich in der Bearbeitung befindlichen Konzepts des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) müssen bereits jetzt die politischen Weichen gestellt werden, um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf und eine sinnvolle Planung der Maßnahmen zu ermöglichen. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Auswirkungen der ASP auf die bayerischen (Bio-)Schweinehalterinnen bzw. -halter so gering wie möglich zu halten. Besonders tiergerechte Stallkonzepte und eine gesellschaftlich anerkannte Form der Tierhaltung dürfen nicht dem exportorientierten Schweinemarkt gegenüber das Nachsehen haben.